

Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

Merkblatt "Verwaltungskosten"

(Stand 2013)

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind Ausgaben für den allgemeinen Personal- und Sachaufwand, der bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben (Geschäftszweck) in einer Organisation mittelbar entsteht und einem bestimmten Projekt nicht direkt zugeordnet werden kann. Verwaltungskosten fallen hauptsächlich für die Bereiche Leitungs- und Kontrollgremien, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalverwaltung und Organisation an (*z.B. Geschäftsführung, Buchhaltung, Büromiete, Geschäftsbedarf, Kommunikation, Internet etc.*).

Abgrenzung der Verwaltungskosten zu den Projektausgaben

Nicht zu den Verwaltungskosten, sondern zu den Projektausgaben gehört der Personal- und Sachaufwand, der unmittelbar bei der Durchführung eines Projekts anfällt und daher diesem Projekt direkt zugeordnet werden kann. *Dies sind z.B. Honorare für Referent/innen einer Bildungsveranstaltung, Ausgaben für ausschließlich zur Projektdurchführung eingesetztes Fachpersonal, Miete für Seminarräume, Projektflyer, projektbezogene Versandkosten (Großversand), für die Projektdurchführung notwendige Technik, Reisekosten für Seminarteilnehmer/innen und Referent/innen etc..*

Höhe der Verwaltungskosten

Im FEB können Verwaltungskosten anteilig abgerechnet werden. Die Höhe der Verwaltungskosten ist dabei abhängig von der Art der Tätigkeiten des im Ausgaben- und Finanzierungsplan berücksichtigten Projektpersonals:

- a) Nimmt das angestellte Projektpersonal ausschließlich **projektbezogene Tätigkeiten** wahr (d.h. keine Verwaltungsaufgaben der Organisation), dann können für den Verwaltungsaufwand pauschal **bis zu 10 %** der zuwendungsfähigen Projektausgaben veranschlagt werden.
Rein projektbezogene Tätigkeiten sind z.B. die Leitung oder Koordination des Projekts, Teilnahme an Netzwerktreffen zu Projektinhalten, Organisation und Durchführung von Projektmaßnahmen (Aktionstag, Projektwoche), Finanzmonitoring des geförderten Projekts, Erstellung des Sachberichts/ Verwendungsnachweises, projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.
- b) Wenn das angestellte Projektpersonal **auch projektunabhängige Verwaltungstätigkeiten** (z.B. allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung für die Organisation) verrichtet, dann können für den Verwaltungsaufwand **bis zu 5 %** der zuwendungsfähigen Projektausgaben veranschlagt werden.

Berechnung der Verwaltungskosten

Berechnungsgrundlage für die Verwaltungskosten sind bei der Antragstellung die geplanten zuwendungsfähigen Projektausgaben laut Ausgaben- und Finanzierungsplan und bei der Abrechnung des Projekts die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen tatsächlichen zuwendungsfähigen Projektausgaben. Der im vertragsrelevanten Ausgaben- und Finanzierungsplan festgelegte Prozentsatz der anteiligen Verwaltungskosten ist verbindlich und kann grundsätzlich nachträglich nicht erhöht werden.

Beispiel: Im beantragten Ausgaben- und Finanzierungsplan betragen die geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben 12.000 €, die Verwaltungskosten wurden auf dieser Grundlage mit 600 € (5 %) berechnet. Während der Projektdurchführung haben sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 10.000 € reduziert. Demzufolge können als Verwaltungskosten höchstens 500 € abgerechnet werden (5 % von 10.000 €).

Angabe der Verwaltungskosten

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie in der Zahlenmäßigen Nachweisung/ Soll-Ist-Vergleich werden die Verwaltungskosten unter der Position 5. *Verwaltungskosten* ausgewiesen. Neben diesen anteilig abgerechneten Verwaltungskosten können keine weiteren Kosten (Einzelposten) für Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden.

Werden die Verwaltungskosten in Ausnahmefällen nicht pauschal, sondern als Einzelausgaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan (ebenfalls unter Position 5.) veranschlagt, so muss die Berechnung des Kostenanteils, der auf das beantragte Projekt entfällt, nachvollziehbar dargelegt werden (*z. B. 2.000 € von insgesamt 6.000 € für Büromiete, da das geförderte Projekt 1/3 des Gesamtprojektvolumens des Trägers ausmacht*).

Nachweis der Verwaltungskosten

Einzelbelege sind zunächst nicht mit der Abrechnung einzureichen. Die Angemessenheit der Ausgaben muss jedoch auf Verlangen plausibel und ggf. mit Belegen dargelegt werden können.

Beispiele für die Berechnung der Verwaltungskosten:

1. Fall: Keine Personalausgaben - Verwaltungskosten bis zu 10 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
Personalkosten:	0,-	0,-
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
Projektgesamtausgaben:	75.000 €	75.000 €
Verwaltungskosten 10 %:		7.500 €
Gesamtausgaben:		82.500 €

2. Fall: Nur Projektpersonal - Verwaltungskosten bis zu 10 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
50 % einer Referentenstelle, rein projektbezogene Tätigkeit:	25.000 €	25.000 €
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
Projektgesamtausgaben:	100.000 €	100.000 €
Verwaltungskosten 10 %:		10.000 €
Gesamtausgaben:		110.000 €

3. Fall: Personal, das auch allgemeine Verwaltungsaufgaben wahrnimmt - Verwaltungskosten bis zu 5 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
60 % einer Referentenstelle mit Verwaltungstätigkeiten:	30.000 €	30.000 €
Sonstige Projektausgaben :	75.000 €	75.000 €
Projektgesamtausgaben:	105.000 €	105.000 €
Verwaltungskosten 5 %:		5.250 €
Gesamtausgaben:		110.250 €

4. Fall: Personal, das auch allgemeine Verwaltungsaufgaben wahrnimmt; im Ausgaben- und Finanzierungsplan wird jedoch unter den zuwendungsfähigen Ausgaben nur der projektbezogene Tätigkeitsanteil berücksichtigt - Verwaltungskosten bis zu 10 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
60 % einer Referentenstelle mit Verwaltungstätigkeiten (davon werden nur die rein projektbezogenen Kosten als zuwendungsfähig angegeben):	30.000 €	25.000 €
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
Projektgesamtausgaben:	105.000 €	100.000 €
Verwaltungskosten 10 %:		10.000 €
Gesamtausgaben:		110.000 €